

# Überbrückunghilfeprogramm des Bundes („Überbrückungshilfe Corona“)

## Checkliste Unterlagen für die Antragstellung bei Neumandant

1. Informationen zum Antragsteller bzw. dessen Vertreter
  - Personalausweis oder Reisepass
  - Handelsregister- oder Vereinsregisternummer
  - Gesellschaftsvertrag oder Satzung soweit keine Handelsregistereintragung
  - bei Freiberuflern und Einzelunternehmern ohne Handelsregistereintrag, Angaben zu Adresse/Sitz, Tätigkeit/Branche, Firmenname, Rechtsform
  - Angaben zu verbundenen Unternehmen (Unternehmen, die im Eigentum oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss derselben Person oder desselben Unternehmens stehen)
  - Finanzamt, Steuernummer, Steueridentifikationsnummer
  - letzte Einkommensteuer-/Körperschaftsteuererklärung mit Bescheid (in der Regel für das Jahr 2018 oder 2019)
  - letzter Einkommensteuer-/Körperschaftsteuer-Vorauszahlungsbescheid
  - beim Finanzamt hinterlegte Kontoverbindung
  - Bewilligungsbescheid der Soforthilfe
  - Bewilligung von Kurzarbeitergeld
  - Bewilligungsbescheide über weitere Mittel aus anderen Corona-bedingten Zuschussprogrammen des Bundes und der Länder
  
2. Antragsberechtigung
  - Anzahl der Beschäftigten & Auszubildenden mit Angabe der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit einschließlich Saisonarbeitskräfte, Beschäftigte in Mutterschutz/Elternzeit und Minijobber am 29. Februar 2020
  - bei saisonal stark schwankenden Beschäftigtenzahlen, Angaben zum Jahresdurchschnitt der Beschäftigten in 2019 (oder konkrete Angabe der Anzahl der Saisonarbeitskräfte und der Beschäftigungstage)
  - soweit vorhanden: USt-Voranmeldungen für April bis August 2020, ansonsten BWA/Summen- und Saldenliste/jeweilige Buchhaltungskonten wg. vierteljährlicher oder jährlicher Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. -erklärung
  - USt-Voranmeldungen für April bis August 2019; bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2019 USt-Voranmeldungen für September bis Dezember 2019; bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober 2019 USt-Voranmeldungen für November 2019 bis Februar 2020
  - ggf. Unterlagen zur Umstellung von Soll- auf Ist- Besteuerung oder von der Ist- auf Soll- Besteuerung zwischen 2019 und 2020
  
3. Förderhöhe und förderfähige Kosten
  - soweit vorhanden: USt-Voranmeldungen für September bis Dezember 2020, ansonsten Umsatzprognose für September bis Dezember 2020
  - bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2019 USt-Voranmeldungen für September bis Dezember 2019; bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober 2019 USt-Voranmeldungen für November 2019 bis Februar 2020

- Lohnjournal/Lohnbuchhaltungsunterlagen zum Stichtag 29. Februar 2020
- Sofern zutreffend: Unterlagen für die Ermittlung der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer
  
- betriebliche Verträge, sofern sie vor dem 1. März 2020 geschlossen wurden, insbesondere:
  - Miet- und Pachtverträge für betrieblich genutzte Räume, Grundstücke, Gebäude
  - Nebenkostenabrechnung des Vermieters
  - Mietverträge über bewegliche Gegenstände (Fahrzeuge, Maschinen etc.)
  - Kredit- und Darlehensverträge
  - Leasingverträge
  - Finanzierungsanteile Leasing
  - Lizenzverträge
  - Versicherungen
  - Abos und andere feste Ausgaben